



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

21.09.2020

Nr. 53

1. Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 29.09.2020, findet um 16:00 Uhr im Raum 322 im Rathaus eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt

2. Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates des Kreises Recklinghausen am 27. September 2020

3. Bekanntmachung über die Briefwahlvorstände im Rahmen der Stichwahl des Landrates des Kreises Recklinghausen am 27. September 2020

4. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 246 – Karlsbader Straße –

5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl
Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen

6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
Termine der diesjährigen Gewässerschauen

B e k a n n t m a c h u n g

**Am Dienstag, dem 29.09.2020
findet um 16:00 Uhr
im Raum 322 im Rathaus
eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
mit folgender Tagesordnung statt:**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 15. September 2020
Drucksache Nr. 0484/2020
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in der Stadt Recklinghausen am 13.09.2020
Drucksache Nr. 0485/2020
3. Mitteilungen und Anfragen

Recklinghausen, 17.09.2020

gez. Ekkehard Grunwald
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer als Wahlleiter und Vorsitzender

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates des Kreises Recklinghausen am 27. September 2020

1. Die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Recklinghausen findet am 27. September 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
2. Das Gebiet der Stadt Recklinghausen ist in 26 Gemeindewahlbezirke bzw. in 52 allgemeine Stimmbezirke und 7 Kreiswahlbezirke eingeteilt.
Auf die Angaben in den Wahlbenachrichtigungen, die bereits zur Hauptwahl verschickt wurden, wird verwiesen.
Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2020 bis 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Hittorf-Gymnasium, Kemnastraße 38, 45657 Recklinghausen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlbenachrichtigung und ein Personalausweis oder Reisepass/Identitätsausweis sind zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Wähler erhält nach dem Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel. Er kennzeichnet den Stimmzettel in einer Wahlzelle des Wahlraumes, faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Kreises Recklinghausen oder
 - b) durch Briefwahl

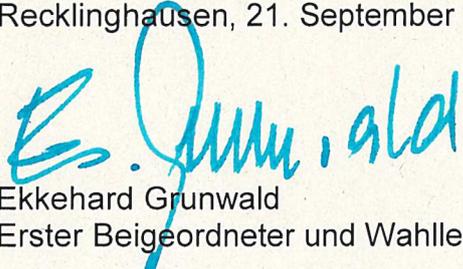
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag die Briefwahlunterlagen von der Gemeindebehörde und zwar den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Recklinghausen, 21. September 2020



Ekkehard Grunwald
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung über die Briefwahlvorstände im Rahmen der Stichwahl des Landrates des Kreises Recklinghausen am 27. September 2020

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses bei den Stichwahlen des Landrates des Kreises Recklinghausen in der Stadt Recklinghausen am 27. September 2020 habe ich 26 Briefwahlvorstände zur Kommunalwahl gebildet. Die Briefwahlvorstände zur Kommunalwahl treten am 27. September 2020 um 14:30 Uhr im Hittorf-Gymnasium, Kemnstraße 38, 45657 Recklinghausen, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	für Gemeindewahlbezirk 1
Briefwahlvorstand 2	für Gemeindewahlbezirk 2
Briefwahlvorstand 3	für Gemeindewahlbezirk 3
Briefwahlvorstand 4	für Gemeindewahlbezirk 4
Briefwahlvorstand 5	für Gemeindewahlbezirk 5
Briefwahlvorstand 6	für Gemeindewahlbezirk 6
Briefwahlvorstand 7	für Gemeindewahlbezirk 7
Briefwahlvorstand 8	für Gemeindewahlbezirk 8
Briefwahlvorstand 9	für Gemeindewahlbezirk 9
Briefwahlvorstand 10	für Gemeindewahlbezirk 10
Briefwahlvorstand 11	für Gemeindewahlbezirk 11
Briefwahlvorstand 12	für Gemeindewahlbezirk 12
Briefwahlvorstand 13	für Gemeindewahlbezirk 13
Briefwahlvorstand 14	für Gemeindewahlbezirk 14
Briefwahlvorstand 15	für Gemeindewahlbezirk 15
Briefwahlvorstand 16	für Gemeindewahlbezirk 16
Briefwahlvorstand 17	für Gemeindewahlbezirk 17
Briefwahlvorstand 18	für Gemeindewahlbezirk 18
Briefwahlvorstand 19	für Gemeindewahlbezirk 19
Briefwahlvorstand 20	für Gemeindewahlbezirk 20
Briefwahlvorstand 21	für Gemeindewahlbezirk 21
Briefwahlvorstand 22	für Gemeindewahlbezirk 22
Briefwahlvorstand 23	für Gemeindewahlbezirk 23
Briefwahlvorstand 24	für Gemeindewahlbezirk 24

Briefwahlvorstand 25

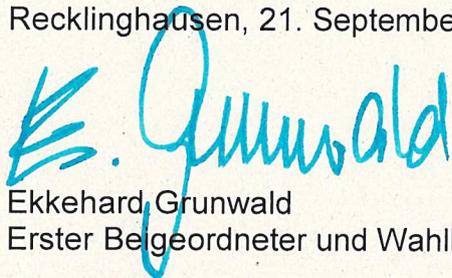
für Gemeindewahlbezirk 25

Briefwahlvorstand 26

für Gemeindewahlbezirk 26

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Recklinghausen, 21. September 2020



Ekkehard Grunwald
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 246 – Karlsbader Straße –

für einen Bereich an der Kärntener Straße im Norden, der Wiener Straße im Osten, der Grazer Straße im Süden sowie dem Hellbach im Westen, im Stadtteil Hillerheide, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Nach Aufgabe des Sportplatzes an der Karlsbader Straße im Stadtteil Hillerheide steht die Fläche für eine Wohnbebauung zur Verfügung. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.11.2017 (siehe DS.-Nr. 0517/2017) wird bei jeder neuen Wohnbauflächenentwicklung vorrangig nach Investoren gesucht, die bereit sind, Flächenanteile für öffentlichen geförderten Wohnraum in den entsprechenden Bebauungsplänen einzubinden. Dadurch soll eine Durchmischung des Angebotes an öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohneinheiten erreicht werden. Im Jahr 2018 hat die Bonava GmbH das zur Rede stehende Grundstück gekauft und plant dort die Entwicklung eines neuen Wohnquartieres. Ziel ist dabei die Schaffung von attraktiven Wohnungsbaugrundstücken für Doppel- und Reihenhäuser. Insgesamt sollen ca. 78 Wohneinheiten entstehen, wovon ein Drittel dem geförderten Wohnungsbau zuzuordnen ist.

Beschlüsse

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 11.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

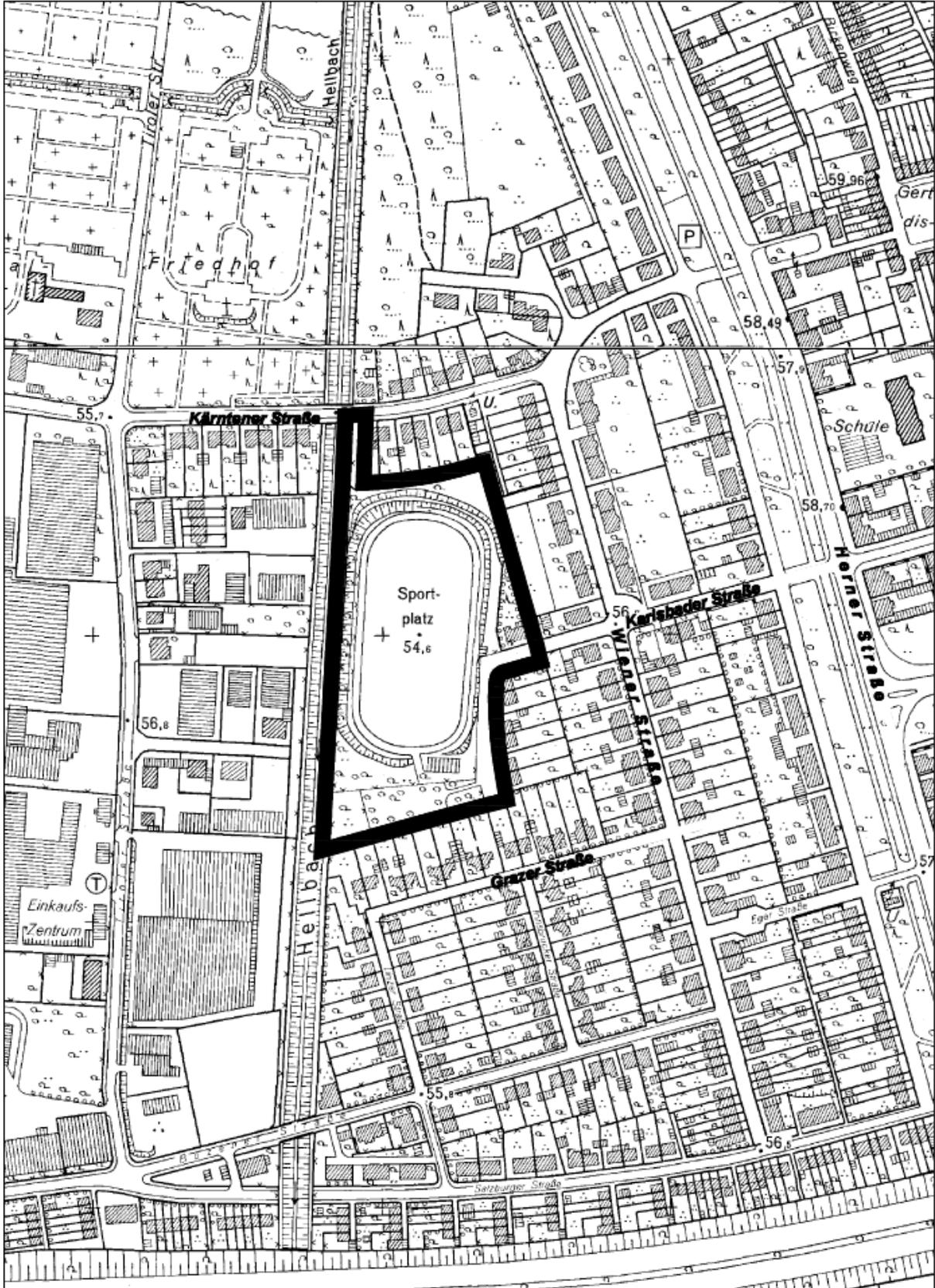
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 31.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 246 – Karlsbader Straße.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 532, Gemarkung Recklinghausen: 83, 101, 102, 103, 464 sowie 465 teilweise.

Übersichtsplan



Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 246 – Karlsbader Straße – liegen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

05.10.2020 bis 06.11.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 – 2388 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert,

nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 16.09.2020

gez.

Tesche

Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 26.10.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt
Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659
Recklinghausen.
- **Dienstag, den 27.10.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am
griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-
Sinsen.
- **Donnerstag, den 29.10.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel
Mutter Wehner, Haardstr. 196, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit



gez. Ovelhey

Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Datteler Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschaun:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

- **Dienstag, den 10.11.2020** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof*, Lippestr. 4 in Datteln-Ahsen.
- **Mittwoch, den 11.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der
Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Donnerstag, den 12.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am
Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-
Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer